
Empfehlung CM/RecChL(2018)2 des Ministerkomitees zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Österreich

*(Angenommen vom Ministerkomitee am 4. April 2018
bei der 1312. Sitzung der Ministervertreter)*

Das Ministerkomitee,

In Übereinstimmung mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

Unter Beachtung der Ratifizierungsurkunde, welche von Österreich am 28. Juni 2001 übermittelt wurde;

Unter Kenntnisnahme der Beurteilung der Charta durch den Sachverständigenausschuss hinsichtlich der Anwendung der Charta durch Österreich;

Unter Kenntnisnahme der Stellungnahmen der österreichischen Behörden zum Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses;

Unter Beachtung der Tatsache, dass diese Beurteilung auf von Österreich im Rahmen des vierten regelmäßigen Berichts übermittelten Angaben, auf ergänzenden Auskünften der österreichischen Behörden, auf von in Österreich rechtmäßig gegründeten Organisationen oder Vereinigungen übermittelten Angaben, und auf Informationen, die der Sachverständigenausschuss im Zuge seines Besuchs vor Ort erlangt hat, beruht,

Empfiehl, dass Österreich alle Bemerkungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigt, und vorrangig:

1. eine strukturierte Politik zum Schutz und zur Förderung aller Minderheitensprachen, insbesondere in Wien, festlegt und günstige Bedingungen für deren Gebrauch im öffentlichen Leben schafft;
2. in den allgemeinen Lehrplan eine adäquate Darstellung der Geschichte und Kultur aufnimmt, die in den Regional- oder Minderheitensprache in Österreich ihren Ausdruck finden;
3. praktische Maßnahmen für den Gebrauch der Sprachen Burgenländisch-Kroatisch, Ungarisch und Slowenisch vor den maßgeblichen Justiz- und Verwaltungsbehörden trifft;
4. die adäquate Finanzierung von Zeitungen in Burgenländisch-Kroatisch, Ungarisch und Slowenisch sicherstellt.